

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 4

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und in zweiter Linie auch Dänemark, welches im letzten Jahre beinahe doppelt so viel wie England lieferte, aber doch nur 20 Prozent der Einfuhrmenge von Deutschland. Nach den bis jetzt vorliegenden Aufträgen zu urteilen, wird Norwegen während des Jahres 1930 einen sehr verstärkten Bedarf in Kunstseidengarn haben, sodaß man schon heute eine weitere Importzunahme hierin für sicher hält. L. N.

Ungarn. — Zölle für Seidenwaren. Am 21. Dezember 1929 wurde zwischen Frankreich und Ungarn ein neues Zusatzabkommen zum französisch-ungarischen Handelsvertrag vom 13. Oktober 1925 unterzeichnet. Frankreich hat durch diese Vereinbarung, deren Inkrafttreten unmittelbar bevorstehen soll, für Seidenwaren einige Zugeständnisse erzielt. Die neuen ungarischen Zölle lauten wie folgt:

T.-No.		Neuer Zoll in Goldkronen je 100 kg	Alter Zoll
596	Gaze und Krepp aus Seide:		
	a) glatt	2250.—	2500.—
	b) gemustert	2500.—	2500.—
599	Samt und samtartige Gewebe aus Seide	2500.—	2700.—
aus			
600	Halbseidene Gaze und Krepp, auch gefärbt, bedruckt oder buntgewebt:		
	a) in Kette oder Schuß aus Kunstseide, Baumwolle oder Wolle:		
	1. glatt	1450.—	2200.—
	2. gemustert	1600.—	2500.—
	b) in Kette und Schuß ganz aus Kunstseide:		
	1. glatt	1750.—	2200.—
	2. gemustert	1900.—	2500.—
	c) in Kette oder Schuß aus Baumwolle, Wolle oder natürlicher Seide:		
	1. glatt	2000.—	2200.—
	2. gemustert	2500.—	2500.—
601	Samt und samtartige Gewebe, teilweise aus Seide:		
	a) mit Kunstseide	2200.—	2700.—
	b) mit natürlicher Seide	2500.—	2700.—

Anmerkung: Die Samt und samtartigen Gewebe ganz aus Kunstseide oder mit kunstseidenen Effekten und naturseidenem Grund fallen unter T.-No. 601 a.

Ceylon. — Zollerhöhung. Der Zoll für Seidenwaren aller Art stellte sich bisher auf 10% vom Wert. Nach einer allerdings noch nicht offiziell bestätigten Mitteilung, soll dieser Satz, mit Wirkung ab 23. Januar 1930, auf 15% erhöht worden sein.

China. — Einfuhrzölle. Vom 1. Februar 1930 an werden die chinesischen Einfuhrzölle für ausländische Waren auf der Goldgrundlage erhoben. Demgemäß kommt für die Berechnung des Zolles der Zolltael nicht mehr in Frage, sondern eine neue Goldeinheit, die 0,40 Dollar oder 19,7265 Pence der Sterlingwährung entspricht. Vom 15. März 1930 an gilt bei der Umwandlung der in Tael ausgedrückten Gewichtszölle 1 Zoll-Tael = $1\frac{3}{4}$ neue Goldeinheit. Unter dieser Voraussetzung werden für die Zollzahlung nach wie vor Dollars, Tael und andere Währungen angenommen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Neuer Zolltarif. Der Senat hat mit 53 gegen 31 Stimmen den neuen Tarifentwurf angenommen. Die Vorlage geht nunmehr an das aus je fünf Mitgliedern des Senates und des Repräsentantenhauses zusammengesetzte Conference Committee, dem die Aufgabe obliegt, die noch bestehenden zahlreichen Unterschiede zwischen dem Entwurf des Repräsentantenhauses und des Senats auszugleichen. Der Tarif wird alsdann den beiden Häusern erneut unterbreitet, die aber erfahrungsgemäß, der Vorlage des Conference Committee zustimmen, sodaß mit einer baldigen Inkraftsetzung des neuen Tarifs gerechnet werden kann, sofern nicht, aus politischen Gründen auf eine Tarifrevision überhaupt verzichtet wird.

Für die Seidenwaren bringt der neue Tarif vorläufig nur zwei Änderungen, nämlich bei den Tarifnummern 1205 und 1207 für Jacquardgewebe und Bänder aus natürlicher Seide, deren Ansatz von 55 auf 65% vom Wert erhöht wird, und bei den Tarifnummern 1306 und 1308 für Jacquardgewebe und Bänder aus Kunstseide, deren Zoll von 60 auf 70% vom Wert hinaufgesetzt wird. Dagegen hat der Ansatz für Kunstseide (Rayon Filaments) der Tarifnummer 1301, eine Ermäßigung von 45 auf 40% vom Wert erfahren.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Februar 1930:

	1930	1929	Jan./Febr. 1930
Mailand	550,085	426,520	1,032,500
Lyon	366,883	482,342	752,442
Zürich	29,535	64,014	59,927
Basel	12,374	27,299	24,673
St-Etienne	17,950	19,917	37,502
Turin	23,504	21,570	49,074
Como	22,169	19,229	37,290

Schweiz.

Zur Lage in der Textilindustrie. Wir lesen in der Tagespresse, daß im Zürcher Kantonsrat von H. Horand und vierzehn Mitunterzeichnern folgende Interpellation eingereicht worden ist: „Die Textilkrise hat auch im Kanton Zürich außerordentlich scharfe Formen angenommen und bereits zu Betriebseinschränkungen und Stilllegungen geführt. Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Auswirkungen der Personalentlassungen zu mildern? Ist er bereit, Maßnahmen zu ergreifen oder dem Kantonsrat vorzuschlagen, die geeignet sind, die Existenzfristung jener Angestellten und Arbeiter zu erleichtern, die infolge ihres Alters nicht mehr mit einer Beschäftigung in einem anderen Berufe rechnen können, oder die durch längere Arbeitslosigkeit in große Not gerieten und noch geraten werden?“

Deutschland.

Eine aufsehenerregende Betriebseinstellung in der Textilmaschinenindustrie. Am 12. März, am Tage, da die Leipziger

Messe ihre Tore schloß, wurde in der Aufsichtsratssitzung der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann A.-G., Chemnitz, beschlossen, die Werke stillzulegen und die Gesellschaft aufzulösen. Der am 8. April stattfindenden Generalversammlung wird dieser Beschluß zur Genehmigung unterbreitet.

Das Unternehmen, das nun stillgelegt werden soll, kann auf einen Bestand von fast 100 Jahren zurückblicken. Seit 60 Jahren wird die Firma, die von altersher im In- und Auslande einen vorzüglichen Ruf genoß, als A.-G. betrieben. Sie hatte aber seit dem Abschluß der Inflationszeit einen schweren Stand. Früher fast ausschließlich auf den Bau von Lokomotiven eingestellt, wurde diese Fabrikation durch die mißliche Gestaltung der Verhältnisse in der deutschen Lokomotiv-Industrie vor einigen Jahren fallen gelassen. Die Bemühungen, eine gewinnbringende Fabrikation von einigen Spezial-Textilmaschinen aufzubauen und das Unternehmen durch eine gründliche finanzielle Rekonstruktion sowie durch rationale Betriebsmaßnahmen weiter zu betreiben, brachten leider nicht den erwarteten Erfolg. Die Aktionäre erhielten seit Jahren keinen Pfennig Dividende. Interessant ist die Mitteilung, daß das Unternehmen seit Einführung der Goldmarkwährung an Steuern und Soziallasten 10,048,462 Reichsmark an den Staat abzuliefern hatte und dadurch riesig belastet wurde. Nachdem nun die Krisis in der Textilindustrie in den letzten Monaten immer weiter um sich gegriffen und das Unternehmen neuerdings seit Monaten mit riesigen Verlusten gearbeitet hat, soll, da eine wesentliche Änderung und Besserung der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen ist, der Betrieb, der mehrere Tausend Arbeiter und Angestellte beschäftigte, stillgelegt

werden. Die Aktivwerte der Gesellschaft erlauben, daß nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger auch für die Aktionäre die Erhaltung ihres Besitzes zu einem großen Teile zu hoffen bleibt. Man hofft im übrigen, daß es möglich sein werde, Teile der Gesellschaft in andere Hände überzuleiten, um einer möglichst großen Anzahl von Angestellten und Arbeitern die Arbeitsstätte zu erhalten.

England.

Lohnkonflikt in der englischen Textilindustrie. Aus London wird berichtet: Die Tatsache, daß 72 Prozent der Wollarbeiter der Grafschaft York sich entgegen dem Vorschlag der Gewerkschaft gegen eine Lohnreduktion um 8 Prozent ausgesprochen haben, sei geeignet, eine sehr ernste Krise in der Textilindustrie der Grafschaft hervorzurufen. Die Zahl der Arbeitslosen beläuft sich gegenwärtig auf annähernd 200,000.

Jugoslawien.

Ein tschechoslowakisches Seidenweberei-Projekt. — Die Vereinigten Seidenwarenfabriken Gebrüder Schiel A.-G. in Römerstadt behandelte in ihrer letzten Verwaltungsrats-sitzung einen Antrag der Stadtgemeinde Esseg, auf Gemeindegrundstücken unter Erlaß der städtischen Steuern und Abgaben während 15 Jahren eine Seidenweberei zu errichten. Der Verwaltungsrat, der diesen Antrag ablehnte, hat es den Industriellen Schiel freigestellt, privat über dieses Projekt zu verhandeln. Die Bau- und Einrichtungskosten der geplanten Fabrik waren mit 2 Millionen Kronen veranschlagt.

P. P.

Oesterreich.

Der erste internationale Seidenbaukongreß. — Verlegung des internationalen Bureaus für Seidenbau nach Wien. — Am 15. März wurde der vom Oesterreichischen Seidenbauverband einberufene I. Internationale Seidenbaukongreß eröffnet. Zum Präsidenten des Kongresses wurde der Präsident des Oesterreichischen Seidenbauverbandes, Emil Magschitz, zum Ehrenpräsidenten der japanische Delegierte Dr. Einosuke Ishii als Vertreter des führenden Seidenbaulandes gewählt. Der französische Delegierte, Senator L. Mejan, Präsident der interparlamentarischen Kommission für Seidenbau in Frankreich, mußte leider absagen, gab jedoch schriftlich seine Zustimmung zu den Programmpunkten des Kongresses. Ausführliche Berichte über den gegenwärtigen Stand des Seidenbaues in ihren Heimatländern erstatteten Dr. Schober (Ungarn), Ing. Ondrack (Tschechoslowakei), Peter Friedel, Leiter des deutschen Forschungsinstitutes und der Lehr- und Versuchsanstalt

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Februar 1930

Konditioniert und netto gewogen	Februar		Januar/Febr.	
	1930	1929	1930	1929
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	1,842	2,974	4,230	7,117
Trame	1,189	1,130	2,058	2,321
Grège	5,989	23,195	11,787	52,140
Divers	3,354	—	6,601	—
	12,374	27,299	24,673	61,578
Kunstseide	379	—	379	—

Unter-suchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-zät und Stärke	Ab-kochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	Proben
Organzin .	880	—	120	80	—
Trame . .	798	—	150	—	—
Grège . .	3,140	—	40	160	—
Schappe .	—	115	130	620	2
Kunstseide	638	10	324	760	—
Divers . .	10	36	140	40	7
	5,466	161	904	1,660	9

Brutto gewogen kg 3,091. Der Direktor: **J. Oertli.**
 BASEL, den 28. Februar 1930.

in Möllersfelde bei Berlin, und Präsident Emil Magschitz (Oesterreich). Während alle anderen Delegierten der Gründung der Internationalen Seidenbauliga, mit deren Vorarbeiten der Oesterreichische Seidenbauverband beauftragt wurde, zustimmten, erklärten die Vertreter Ungarns und der Tschechoslowakei sich an dieser Gründung nicht interessiert, da in beiden Staaten der Seidenbau staatliches Monopol ist, das an private Aktiengesellschaften verpachtet wurde. Im Rahmen der in Gründung befindlichen internationalen Seidenbauliga wurde außerdem eine ständige wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft zwischen Dr. Einosuke Ishii (Seidenbau-departement Tokio), Peter Friedel (Forschungsinstitut Berlin-

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Februar 1930 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italiensche	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	Februar 1929
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,237	3,052	—	299	194	—	—	5,782	7,748
Trame	—	1,582	—	2,289	723	1,077	656	6,327	6,080
Grège	643	4,291	—	301	663	2,305	850	9,053	40,835
Crêpe	793	3,407	3,620	553	—	—	—	8,373	9,351
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	11,486	958
	3,673	12,332	3,620	3,442	1,580	3,382	1,506	41,021	64,972

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach-messungen	Ab-kochungen	Analysen	Baumwolle kg 184 Wolle „ 118
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	94	2,318	20	28	2	2	1	
Trame	91	1,871	16	—	33	8	—	
Grège	186	4,968	—	22	—	4	3	
Crêpe	206	3,730	210	8	—	14	175	
Kunstseide	44	1,520	2	24	—	—	117	
	621	14,407	248	82	35	28	296	

Der Direktor: **Bader.**

Möllersfelde) und Emil Magschitz (Forschungsinstitut Wien) vereinbart.

Das Internationale Bureau für Seidenbau wurde nach Wien verlegt und befindet sich im Verbandshaus des Oesterreichischen Seidenbauverbandes, Wien II, Praterstraße 25. P. P.

Ungarn.

1600 Seidenfabrikarbeiter nach Frankreich ausgewandert. In dem Dorfe Sarvar befindet sich auf der Besetzung des bayerischen Exkönigs die größte Seidenfabrik Ungarns, die Chardonnetsche Kunstseidenfabrik, die seit einigen Jahren außer Betrieb steht. Vor kurzem wurden denn auch die Maschinen abmontiert. Die ganze Bevölkerung des Dorfes und der Umgebung bestand aus den Arbeitern dieser Fabrik. Bereits im Herbst sind 800 Arbeiter der gewesenen Sarvarer Kunstseidenfabrik nach Kolmar im Elsaß ausgewandert, wo sie als ge-

lernte Seidenarbeiter Beschäftigung fanden. Nach langwierigen Verhandlungen hat die ungarische Regierung jetzt wieder 800 Arbeitern die Bewilligung zur Auswanderung erteilt. Diese werden die Reise in den nächsten Tagen antreten. Im Dorfe Sarvar bleiben nur ältere Leute, Frauen und Kinder zurück. P. P.

Japan.

Krise in der Textilindustrie. In der japanischen Textilindustrie droht eine Krise auszubrechen, da die Textilunternehmungen beabsichtigen, in allernächster Zeit wegen Absatzmangels an den Auslandsmärkten 800,000 (? Die Red.) Arbeiter zu entlassen. Die Regierung wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen, und die nötigen Maßnahmen treffen, um eine Stilllegung der Betriebe zu verhüten. Der Handelsminister erklärte, die Regierung werde der Industrie weitere Kredite zur Verfügung stellen.

ROHSTOFFE

Internationale Usancen für Rohseide. Die neuen, vom Internationalen Seidenkongress in Zürich gutgeheißenen „Internationalen Usancen für den Verkauf von Grègen und gewirnten Seiden“ sind am 1. April 1930 in Kraft getreten. Die endgültige deutsche Uebersetzung der Usancen hat sich aus verschiedenen Gründen verzögert und wird voraussichtlich erst Ende April zur Veröffentlichung gelangen. Inzwischen besteht die von einem besonderen Ausschuß der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft besorgte Uebersetzung (Entwurf) zu Recht, und es ist im übrigen der französische Urtext der Usancen maßgebend.

Auf den 1. April wird die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich eine Neuauflage ihres Betriebsreglementes herausgeben, in welcher die durch die neuen Usancen bedingten Aenderungen berücksichtigt sind. In der nächsten Nummer der „Mitteilungen“ wird von berufener Seite eine Besprechung des neuen Reglementes erscheinen.

Bezeichnung von Seide und Kunstseide. Unter dieser Ueberschrift wurde zu verschiedenen Malen der Prozeß, den die Nähseidenfabrik Gütermann & Co. gegen die Bemberg A.-G. eingeleitet hat, erwähnt. Da sowohl das Kammergericht, wie auch das Oberlandesgericht in Berlin die Bezeichnung „Bembergseide“ geschützt hatten, mit der Begründung, daß das Wort Seide nur einen Oberbegriff für natürliche und künstliche Seide darstelle, wurde der Entscheid des Reichsgerichtes angerufen. Diese oberste Behörde hat mit Urteil vom 25. März 1930 nunmehr festgestellt, daß die Auffassung der untern Instanzen unrichtig ist und daß Waren aus Kunstseide ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden müssen. Die Beklagten, d. h. die Bemberg A.-G., die I. G. Farbenindustrie (Abteilung Kunstseide) und die Belgische Kunstseidenfabrik Tubize haben, in öffentlichen Bekanntmachungen usf. in Zukunft ihre Er-

zeugnisse als Kunstseide statt als Seide zu bezeichnen. In der Begründung wird bemerkt, daß es nicht richtig sei und auch nicht der Lebenserfahrung entspreche, daß der Begriff Seide zum Oberbegriff geworden sei, unter den auch Kunstseide falle. Es sei ferner nicht richtig, daß Bemberg-Seide allgemein in dem Sinne verstanden würde, daß darunter Kunstseide gemeint sei; es handle sich vielmehr lediglich um eine von der Firma Bemberg angestrebte Entwicklung des Sprachgebrauches, die jedoch nicht abgeschlossen und nicht wünschenswert erscheine, da sie den Sprachgebrauch verschlechtere.

Nach Veröffentlichung des Urteils und der Begründung, werden wir auf diesen Entscheid, der von großer grundsätzlicher Tragweite ist und sich im übrigen mit der Auffassung über diese Frage in den andern Ländern deckt, zurückkommen.

Echte Seide auf künstlichem Wege! Unter dieser Ueberschrift erschien kürzlich in ausländischen Fachschriften folgende Meldung:

Der japanische Chemiker Yamaga hat ein Verfahren ausgearbeitet, echte Seide auf künstlichem Wege herzustellen. Er nimmt den Seidenstoff aus den Drüsen der Raupe in dem Augenblick, in dem sich das Tier anschickt, den Kokon zu spinnen. Der so gewonnene Seidenrohstoff wird gelöst und diese Lösung dann zu Seidenfäden verarbeitet, wie es in der Kunstseidenfabrikation mit der Viskose geschieht. Das erzielte Produkt soll sich in chemischer und physikalischer Beziehung von echter Seide nicht unterscheiden. Da bisher von den Kokons höchstens ein Drittel der Seide abgewickelt werden kann, so wäre der etwa zu erzielende Gewinn beträchtlich.

SPINNEREI - WEBEREI

Die Anfärbung der Crêpe-Materialien zur Kennzeichnung der Drehung.

In einer längeren Abhandlung, „Wissenschaftlich-wirtschaftliche Betriebsführung“, die in den „Mitteilungen“ 1922 erschien, ist auf Seite 79 zu lesen: „Durch die in den letzten Jahren teilweise sehr lebhaft beschäftigte Crêpe-Weberei ist ein Mißstand zutage getreten, der aller Wissenschaft und Normalisierung geradezu Hohn spricht: die Anfärbung der Crêpe-Materialien zur Kennzeichnung der Drehung“. Weiter unten: „In der Weberei sieht man weniger auf die schöne Farbe, als vielmehr darauf, daß die Drehungen leicht kenntlich, das Material gut, rein und gleichmäßig ist, und daß es so auf Cannedes oder Kreuzspulen geliefert wird, daß beim Verbrauch möglichst wenig Abfall entsteht.“ Und zum Schluß der Vorschlag: „Durch die Anfärbung soll nicht nur Drehung und Titer, sondern auch die Provenienz kenntlich gemacht werden, z. B. Mail. Crêpe 13/15/2 rechts-gelb (roh), links-grün; Mail. Crêpe 13/15/3 rechts-rot, links-grau; 4fach wie 2fach; 5fach wie 3fach“.

Seither sind jährlich einige tausend kg Crêpe durch meine Hände gegangen. Aber das verfl. . . . Uebel der verschiedenen Anfärbungen besteht immer noch weiter. Ich will ganz davon schweigen, daß es auch Zwirnerien gibt, die meinen, daß sie das Material unbedingt anders anfärben müßten als die Konkurrenz. Das Schlimmste ist, wenn eine Zwirnerie einmal so, das andere Mal anders anfärbt. Ein Beispiel aus der Praxis:

Eine Rohweberei verarbeitete in wenigen Monaten mehrere tausend Kilogramm Mail. Crêpe 13/15/4fach auf Cannedes. Von den Lieferanten wollen wir nur zwei herausziehen und deren Anfärbung betrachten.

Zwirnerie A	I.	links	rose,	rechts	gelb;
	II.	„	grün,	„	gelb;
	III.	„	grau,	„	rose.
Zwirnerie B	I.	„	grün,	„	cerise
	II.	„	grün,	„	gelb;
	III.	„	grün,	„	rot.